

Bekanntmachung

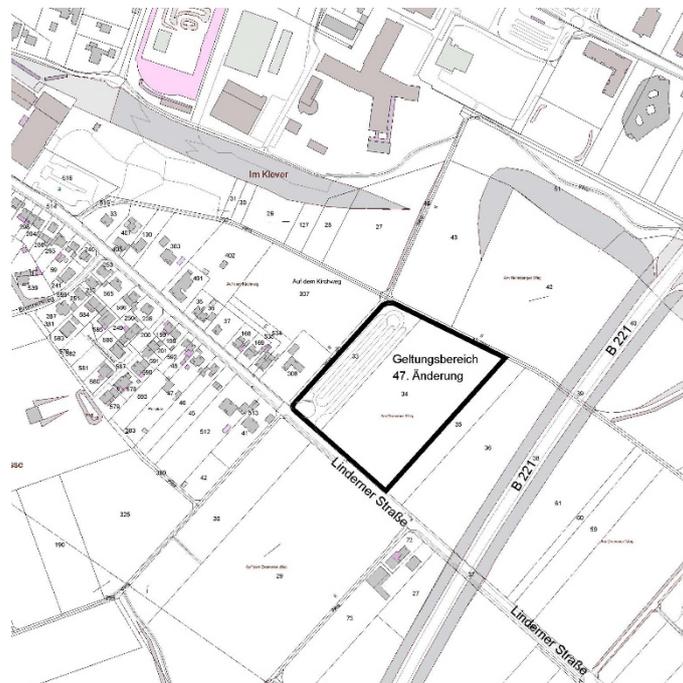
über die Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Sport-, Bildungs- und Verwaltungseinrichtungen Linderner Straße“.

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Heinsberg in seiner Sitzung am 04.12.2023 die Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Sport-, Bildungs- und Verwaltungseinrichtungen Linderner Straße“ beschlossen hat.

Es ist beabsichtigt, im nordöstlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung und den Parkplatz des Kreisgymnasiums an der Linderner Straße einen Sportplatz anzulegen sowie eine Baufläche zur Unterbringung weiterer Erziehungs-, Bildungs- oder Verwaltungseinrichtungen des Kreises Heinsberg auszuweisen.

Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,85 ha und liegt am südöstlichen Rand des Stadtbezirks Heinsberg, nördlich der Linderner Straße (L228) und westlich der Bundesstraße 221.

Die genaue Abgrenzung ist der nachfolgenden Planzeichnung zu entnehmen:



Der Bauleitplanentwurf mit Plandarstellung, die Begründung und die Schallimmissionstechnische Stellungnahme können im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

02.01. bis 02.02.2024 einschließlich

im Rathaus Heinsberg, Apfelstr. 60, Zimmer 604, während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die Geschäftszeiten sind:

vormittags

montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,

nachmittags

montags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr,

dienstags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Während der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bauleitplan per E-Mail oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Heinsberg unter dem Link www.o-sp.de/heinsberg → Aktuelle Beteiligungen abgegeben werden. Alternativ kann eine Stellungnahme auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter folgendem Link zugänglich: www.bauleitplanung.nrw.de .

Die Stadt prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Heinsberg, 09.12.2023

Stadt Heinsberg

Der Bürgermeister

Louis

Diese Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Homepage der Stadt Heinsberg (www.heinsberg.de/rat-und-verwaltung/oeffentliche_bekanntmachungen) veröffentlicht.